

4. Mai 2011/bjg04

Senatorin Schiedek zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung: Sicherheit geht vor

Das Bundesverfassungsgericht hat heute entschieden, dass die derzeitigen Regelungen zur Sicherungsverwahrung mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Es hat dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, die Sicherungsverwahrung innerhalb von zwei Jahren neu zu regeln. Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts können jedoch hochgefährliche und psychisch gestörte Straftäter weiterhin dauerhaft verwahrt werden.

„Ich begrüße, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil Klarheit schafft. Nun muss die Bundesregierung einen Vorschlag für ein verfassungskonformes Gesetz zur Sicherungsverwahrung vorlegen. Wir werden diese Bemühungen konstruktiv begleiten und die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Für uns ist dabei klar: Die Sicherheit der Menschen muss Vorrang haben“, so **Justizsenatorin Jana Schiedek**.

Hamburg wird nun prüfen, ob die Sicherungsverwahrung in Fuhlsbüttel den Vorgaben des BVerfG entspricht. Dort hatte der vorherige Senat insgesamt 31 Plätze für die Sicherungsverwahrung geschaffen.

Aktuell wirkt sich das Urteil in Hamburg auf vier so genannte Altfälle aus. Die Gerichte werden nun bis Ende 2011 prüfen, ob sie wegen ihrer hohen Gefährlichkeit und einer psychischen Störung weiter in Sicherungsverwahrung bleiben können.

„Jeder gegebenenfalls zu entlassende Sicherungsverwahrte wird in einer geeigneten und gut strukturierten Einrichtung untergebracht. Wir werden in jedem Einzelfall entscheiden, ob und gegebenenfalls welche ergänzenden polizeilichen Maßnahmen erforderlich sind. Unser Ziel ist es, das Gefährdungsrisiko zu minimieren und den weitestgehenden Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten“, so **Justizsenatorin Jana Schiedek**.

Kontakt:

Pia Kohorst, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de